

Die Wahlleiterin der Gemeinde
Kochel a. See

Bekanntmachung über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des ersten Bürgermeisters

am 14.01.2024

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des
ersten Bürgermeisters

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindevwahlausschuss in folgender Form
verkündet:

durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde unter
<https://www.gemeinde-kochel.de/wahlen>
(genauer Link)

durch Anschlag in der Gemeindeverwaltung,
Rathaus Kochel a. See, Kalmbachstraße 11, 82431 Kochel a. See,
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)

an den bekannten Anschlagtafeln.

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtet, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies
in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs.1 GLKrWG, in der die gewählten
Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde.

der Zeitpunkt des Anschlags in der Gemeindeverwaltung
Rathaus Kochel a. See, Kalmbachstraße 11, 82431 Kochel a. See.
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.

Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Datum
13.12.2023

Unterschrift



Lutterer
Wahlleiterin

Angeschlagen am: 14.12.2023

abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____

im _____